



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0317

Jüngste hybride Angriffe und Instrumentalisierung von Migranten in Ceuta sowie Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion zum Schutz der EU-Außengrenzen

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. September 2026 zu den jüngsten hybriden Angriffen und der Instrumentalisierung von Migranten in Ceuta sowie der Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion zum Schutz der EU-Außengrenzen (2026/2870(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vertrag über die Europäische Union und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Bestimmungen über den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,
- unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und das Zusatzprotokoll zu diesem Abkommen,
- unter Hinweis auf den am 12. Juni 1985 unterzeichneten Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, der Griechischen Republik, der Französischen Republik, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland (Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften) und dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik über den Beitritt des Königreichs Spanien und der Portugiesischen Republik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zur Europäischen Atomgemeinschaft¹,
- unter Hinweis auf den Pakt für den Mittelmeerraum, der im

¹ ABl. L 302 vom 15.11.1985, S. 9, ELI:
http://data.europa.eu/eli/treaty/acc_1985/sign.

November 2025 von der EU, ihren Mitgliedstaaten und den Partnern im südlichen Mittelmeerraum gemeinsam auf den Weg gebracht wurde,

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989, insbesondere auf Artikel 3 und 18 und den Grundsatz des Kindeswohls,
- unter Hinweis auf die Rechtsvorschriften, aus denen sich das Migrations- und Asylpaket der EU zusammensetzt, das am 12. Juni 2026 in Kraft trat,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex)²,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Entscheidung 2006/688/EG des Rates vom 5. Oktober 2006 über die Einrichtung eines Mechanismus zur gegenseitigen Information über asyl- und einwanderungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2026/464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026 zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1348 in Bezug auf die Erstellung einer Liste sicherer Herkunftsländer auf Unionsebene⁴, im Zuge derer Marokko als sicheres Herkunftsland eingestuft wurde,
- unter Hinweis auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits⁵, das im Jahr 2000 in Kraft trat,
- unter Hinweis auf das Abkommen zwischen dem Königreich Spanien und dem Königreich Marokko über die Zusammenarbeit zur Verhinderung der illegalen Auswanderung unbegleiteter Minderjähriger, ihren Schutz und ihre abgestimmte Rückkehr, das am 6. März 2007 in Rabat unterzeichnet wurde und am 2. Oktober

² ABl. L 77 vom 23.3.2016, S. 1, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2016/399/oj>.

³ ABl. L 283 vom 14.10.2006, S. 40, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/dec/2006/688/oj>.

⁴ ABl. L, 2026/464, 26.2.2026, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2026/464/oj>.

⁵ ABl. L 70 vom 18.3.2000, S. 2, ELI:
http://data.europa.eu/eli/agree_international/2000/204/oj.

2012 in Kraft trat,

- unter Hinweis auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 13. Februar 2020 in der Rechtssache *N. D. und N. T./Spanien* (8675/15 und 8697/15),
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Chişinău vom 15. Mai 2026 und die Verpflichtungen, die die teilnehmenden Staaten darin eingegangen sind,
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Marokko, insbesondere seine Entschluß vom 10. Juni 2021 zu dem Verstoß gegen das Kinderrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und der Benutzung von Minderjährigen durch die marokkanischen Behörden während der Migrationskrise in Ceuta⁶ und seine nichtlegislative Entschluß vom 16. Januar 2019 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Marokko andererseits zur Änderung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 4 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits⁷,
 - unter Hinweis auf das von 22 Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Schreiben vom 1. August 2026 an den Präsidenten des Europäischen Rates, António Costa, die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen und den Taoiseach, Micheál Martin,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen des Rates und der Kommission vom 15. September 2026 zu den jüngsten hybriden Angriffen und der Instrumentalisierung von Migranten in Ceuta sowie der Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion zum Schutz der EU-Außengrenzen,
 - gestützt auf Artikel 136 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Ceuta und Melilla ein einzigartiges Beispiel für das Zusammenleben darstellen, da es sich um zwei spanische Städte handelt, in denen christliche, muslimische, jüdische und hinduistische Gemeinschaften seit Generationen zusammenleben, den öffentlichen Raum gemeinsam nutzen, kulturelle Traditionen teilen und das gesellschaftliche Leben gemeinsam begehen; in der Erwägung, dass ein gemeinsames Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit, zur Gleichberechtigung und zu den Werten, auf denen das europäische Projekt fußt, sie eint;

⁶ ABl. C 67 vom 8.2.2022, S. 99.

⁷ ABl. C 411 vom 27.11.2020, S. 292.

- B. in der Erwägung, dass das Völkerrecht, der Grundsatz der Souveränität, die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Staatsgrenzen geachtet werden müssen;
- C. in der Erwägung, dass jeder Versuch, die territoriale Unversehrtheit und Souveränität eines Mitgliedstaats zu untergraben oder Druck darauf auszuüben, etwa in der Form, dass Drittstaaten oder andere feindselige internationale Akteure Migranten als Waffe einsetzen, eine hybride Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität der EU und ihrer Mitgliedstaaten darstellt und eine Reaktion erfordert, die über die Instrumente hinausgeht, die zur Bewältigung gewöhnlicher Migrationsströme konzipiert wurden;
- D. in der Erwägung, dass zwischen dem 29. und dem 31. Juli 2026 etwa 80 000 Migranten auf dem Land- und Seeweg irregulär von Marokko nach Ceuta gelangten und mehrere hundert Migranten in Melilla ankamen; in der Erwägung, dass dabei mindestens 141 Menschen ums Leben kamen; in der Erwägung, dass sich bis zu 11 000 irreguläre Migranten geweigert haben, nach Marokko zurückzukehren und in Ceuta geblieben sind; in der Erwägung, dass die genaue Zahl der Todesfälle und Übertritte sowie die Identität der verbleibenden Personen noch nicht bekannt sind;
- E. in der Erwägung, dass bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit Kindern das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig berücksichtigt werden muss; in der Erwägung, dass unbegleitete Kinder einem erhöhten Risiko von Menschenhandel, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, Ausbeutung und Verschwinden ausgesetzt sein können und erneut zu Opfern werden können; in der Erwägung, dass Mädchen, jüngere Kinder und Kinder, die Gewalt erfahren haben, möglicherweise besonderen Schutz- und Betreuungsbedarf haben;
- F. in der Erwägung, dass den Schutzbedürfnissen von Frauen, Kindern und anderen schutzbedürftigen Personen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, was auch Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung umfassen sollte;
- G. in der Erwägung, dass die Stadt Ceuta, in der etwa 84 500 Menschen leben, überrollt wurde und ihre Aufnahmeeinrichtungen, Gesundheitsdienste und Infrastruktur kurz vor dem Zusammenbruch stehen; in der Erwägung, dass aus Belegen aus dem unmittelbaren Umfeld, etwa aus Erklärungen der spanischen Staatsanwaltschaft, hervorgeht, dass die sexualisierte Gewalt zugenommen hat, darunter die Zwangsprostitution von minderjährigen Migranten; in der Erwägung, dass noch nicht zur Normalität zurückgekehrt wurde, Anwohner, Arbeitnehmer und Unternehmen weiterhin unter den anhaltenden Folgen leiden, die öffentliche Ordnung und Sicherheit nach wie vor gefährdet sind und Kinder unter bewaffnetem

Begleitschutz zur Schule zurückkehren, was zeigt, dass die Lösung für diese Situation noch lange nicht gefunden wurde;

- H. in der Erwägung, dass die spanische Regierung vertraulichen Berichten zufolge, die am 9. September 2026 offengelegt wurden, wiederholt von lokalen Behörden und Sicherheits- und Nachrichtendiensten gewarnt wurde, was darauf hindeutet, dass der Druck an der Grenze lange vor diesen Tagen entstanden ist; in der Erwägung, dass die Versammlung von Ceuta die nationale Regierung während der Krise einstimmig aufgefordert hatte, die Grenze zu schließen, einen nationalen Notstand auszurufen, den Nationalen Sicherheitsrat einzuberufen, eine einzige Koordinierungsstelle zu benennen und Streitkräfte einzusetzen; in der Erwägung, dass die spanische Regierung diesen Aufforderungen nicht nachgekommen ist;
- I. in der Erwägung, dass 22 Staats- und Regierungschefs am 1. August 2026 ein gemeinsames Schreiben unterzeichnet haben, in dem eine sofortige und koordinierte europäische Reaktion gefordert wird; in der Erwägung, dass die Staats- und Regierungschefs die Krise in ihrem Schreiben mit der massenhaften Legalisierung von mehr als einer Million Migranten in Verbindung gebracht und betont haben, dass die irreguläre Einreise in keinem Fall zu einem rechtmäßigen Aufenthalt führen dürfte; in der Erwägung, dass in dem Schreiben auch eine verstärkte Unterstützung durch Frontex und eine wirksame Zusammenarbeit mit Marokko in Bezug auf Rückführungen gefordert wurden;
- J. in der Erwägung, dass die Innenminister der Mitgliedstaaten am 4. August 2026 ihre Solidarität mit Spanien bekundet und betont haben, dass es verstärkter Bemühungen mit Blick auf Rückführungen, die Außengrenzen, die Zusammenarbeit mit Drittländern und die Frühwarnsysteme bedarf; in der Erwägung, dass der spanische Innenminister Fernando Grande-Marlaska und die spanische Ministerin für Inklusion, soziale Sicherheit und Migration, Elma Saiz, es abgelehnt haben, an der außerordentlichen Sitzung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Parlaments am 6. August 2026 teilzunehmen;
- K. in der Erwägung, dass Spanien am 24. August 2026 finanzielle Soforthilfe in Höhe von mehr als 32 Mio. EUR aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und dem Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik beantragt hat, aber erst am 28. August 2026, fast einen Monat nach Beginn der Krise und trotz zahlreicher Hilfsangebote der Kommission, förmlich eine verstärkte Unterstützung durch Frontex, Europol und die Asylagentur der Europäischen Union beantragt hat;
- L. in der Erwägung, dass in der vom Ministerkomitee des Europarates am 15. Mai 2026 angenommenen Erklärung von Chişinău die

Instrumentalisierung der Migration als eine aktuelle Bedrohung der territorialen Unversehrtheit und der nationalen Sicherheit anerkannt und das souveräne Recht der Staaten bekräftigt wird, ihre Grenzen zu schützen und neue Ansätze zur Eindämmung von irregulärer Migration zu verfolgen;

- M. in der Erwägung, dass die Audiencia Nacional, das hohe Gericht Spaniens, am 7. September 2026 die Zuständigkeit für die gerichtlichen Ermittlungen in Bezug auf den massiven Ansturm von Migranten in Ceuta übernommen hat, da die Ereignisse einen schwerwiegenden Angriff auf die territoriale Unversehrtheit Spaniens darstellen könnten;
- N. in der Erwägung, dass die Kommission Spanien zur Unterstützung bei der Bewältigung der Krise am 9. September 2026 finanzielle Soforthilfe in Höhe von 114,7 Mio. EUR gewährt hat;
- 1. zollt den Menschen in Ceuta und Melilla, die seit Langem beispielhaft für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Herkunft und Religionen sind, Anerkennung, und erklärt, sie uneingeschränkt zu unterstützen; betont, dass dieses Zusammenleben nicht nur eine soziale Gegebenheit ist, sondern eine tägliche Bekräftigung der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung und gemeinsamer Werte, die im Mittelpunkt des europäischen Projekts stehen;
- 2. bringt sein tiefes Bedauern und seine Trauer um die 141 Menschen zum Ausdruck, die bei den Ereignissen des 30. und 31. Juli 2026 auf See ums Leben kamen;
- 3. bekundet seine uneingeschränkte Solidarität mit den Bürgern und lokalen Behörden Ceutas, die dieser beispiellosen Krise mit einem bemerkenswerten Verantwortungsbewusstsein und einer beachtlichen Ruhe und Widerstandsfähigkeit begegnet sind und weiterhin begegnen; bekräftigt, dass Ceuta und Melilla spanische und europäische Städte sind, deren Souveränität und territoriale Unversehrtheit außer Frage stehen;
- 4. verurteilt aufs Schärfste die massenhaften irregulären Grenzübertritte von Marokko nach Ceuta auf dem Land- und Seeweg und die Instrumentalisierung der irregulären Migration als Instrument der hybriden Kriegsführung gegen die territoriale Unversehrtheit eines Mitgliedstaats; betrachtet die Stärkung des Schutzes der Land- und Seeaußengrenzen der EU in Ceuta als äußerste Priorität;
- 5. bedauert den Verlust von Menschenleben während der irregulären Grenzüberschreitung; weist darauf hin, dass diese Todesfälle hätten verhindert werden können, wenn auf beiden Seiten die Maßnahmen ergriffen worden wären, die erforderlich gewesen wären, um den irregulären Grenzübertritt zu stoppen, bevor er überhaupt

unternommen wurde;

6. fordert die spanischen und die marokkanischen Behörden auf, mit Unterstützung der Kommission dafür zu sorgen, dass alle Personen, die während der Überquerung ums Leben gekommen sind, identifiziert werden, dass ihre sterblichen Überreste würdig behandelt und zurückgeführt werden und dass ihre Familien benachrichtigt und unterstützt werden; fordert eine umfassende und transparente Untersuchung der Umstände jedes einzelnen Todesfalls;
7. bekräftigt, dass es sich entschieden für Multilateralismus und die regelbasierte internationale Ordnung einsetzt, und stellt fest, dass jeder Versuch, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit eines Mitgliedstaats zu untergraben, gegen das Völkerrecht und die Charta der Vereinten Nationen verstößt;
8. fordert die spanische Regierung auf, dringend alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die Normalität in Ceuta wiederherzustellen, wozu auch eine angemessene Sicherheit und wirtschaftliche Unterstützung für die betroffenen Unternehmen, Arbeitnehmer und Einwohner gehört;
9. ist zutiefst besorgt über die weitreichende Legalisierungspolitik der Regierung von Präsident Pedro Sánchez, die als Sogfaktor fungiert und ein falsches Signal an potenzielle Migranten und kriminelle Schleusernetze sendet; betont, dass die illegale Einreise niemals zu einem abgekürzten Weg hin zu einem legalen Aufenthalt werden darf;
10. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen nationaler Massenlegalisierungsprogramme auf die Sekundärmigration und das Funktionieren und die Sicherheit des Schengen-Raums zu bewerten;
11. würdigt die Arbeit der Policía Nacional, der Guardia Civil, der spanischen Streitkräfte, des spanischen Roten Kreuzes, der Caritas, nichtstaatlicher Organisationen und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft, die im Rahmen der Reaktion auf die Krise beteiligt waren, häufig unter außergewöhnlich schwierigen Umständen;
12. verurteilt die Gewalttaten, die seit Beginn der Krise in Ceuta verzeichnet wurden; fordert die spanische Regierung auf, die Präsenz von Polizei- und Sicherheitskräften in der Stadt unverzüglich zu verstärken, um die öffentliche Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen, die Wochen nach den massenhaften irregulären Grenzübertritten weiterhin gefährdet sind;
13. bekräftigt, dass die Erhaltung des Schengen-Raums erfordert, dass die EU für einen wirksamen Schutz ihrer Außengrenzen sorgt und

dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung bei der Verhütung und Bekämpfung von Schleuserkriminalität in vollem Umfang gerecht werden;

14. begrüßt die rasche Entscheidung der Kommission, Spanien mit Blick auf die Bewältigung der Krise in Ceuta 114,7 Mio. EUR an Soforthilfe zu gewähren; fordert die spanische Regierung auf, diese Mittel sowie die von der Kommission bereitgestellten materiellen Ressourcen und die operative Unterstützung durch EU-Agenturen vollumfänglich und wirksam zu nutzen, um die Normalität wiederherzustellen, die Zustände zu verbessern und Rückführungen zu beschleunigen;
15. nimmt die Entscheidung der Audiencia Nacional, des hohen Gerichts Spaniens, zur Kenntnis, die Zuständigkeit für die gerichtlichen Ermittlungen in Bezug auf die massenhaften irregulären Grenzübertritte von Migranten in Ceuta zu übernehmen, und zwar auf der Grundlage dessen, dass diese Grenzübertritte einen schwerwiegenden Angriff auf die territoriale Integrität Spaniens darstellen könnten; fordert die spanische Regierung auf, bei den laufenden Ermittlungen uneingeschränkt zu kooperieren und dazu beizutragen;
16. schließt sich der Aussage von 22 Staats- und Regierungschefs an, dass durch unkontrollierte massenhafte Grenzübertritte und die Instrumentalisierung der Migration niemals der Eindruck erweckt werden darf, dass die irreguläre Einreise in die Europäische Union zu einem rechtmäßigen Aufenthalt führen kann; weist warnend darauf hin, dass ein solcher Eindruck weiteren Versuchen förderlich ist und das Vertrauen in die gemeinsame Migrationspolitik der EU schmälert; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nationale Maßnahmen wie eine massenhafte Legalisierung nicht ohne Berücksichtigung ihrer Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten, den Schengen-Raum und die EU insgesamt angenommen werden können;
17. weist darauf hin, dass der Schutz der EU-Außengrenzen eine gemeinsame Verantwortung der Mitgliedstaaten ist und jegliches Versäumnis, entschlossen zu handeln, die Integrität des Schengen-Raums insgesamt beeinträchtigt; würdigt die Bemühungen der Länder, die Ziel der Instrumentalisierung von Migration sind, darunter Finnland, Litauen, Lettland, Estland, Griechenland und Polen, und ihre Entschlossenheit, die Außengrenzen der EU zu schützen; fordert die Kommission und alle Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, die Mittel – auch für die Infrastruktur zum Schutz der Außengrenzen – aufzustocken, die Kapazitäten von Frontex auszuweiten und sicherzustellen, dass alle Instrumente in Krisensituationen, bei hybriden Bedrohungen oder bei einer Instrumentalisierung rasch einsetzbar sind;

18. weist darauf hin, dass das Migrations- und Asylpaket seit dem 12. Juni 2026 uneingeschränkt anwendbar ist, und betont, dass es Spanien obliegt, den rechtlichen und operativen Rahmen des Pakets, einschließlich Screening-, Asyl- und Rückführungsverfahren an der Grenze, vollumfänglich und wirksam zu nutzen; fordert darüber hinaus eine verstärkte Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern, um eine wirksame Migrationssteuerung sicherzustellen;
19. stellt fest, dass sich immer noch eine große Anzahl an unbegleiteten Kindern in Ceuta aufhält; betont, dass die spanischen Behörden den Schutz und die angemessene Betreuung unbegleiteter Minderjähriger sicherstellen müssen; fordert die spanischen Behörden auf, im Einklang mit dem EU-Recht und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes unverzüglich individuelle Beurteilungen ihrer Lebensumstände und Bedürfnisse vorzunehmen und dabei das Wohl der Minderjährigen als vorrangige Erwägung zu berücksichtigen;
20. betont, dass dringend sichergestellt werden muss, dass alle Personen, die kein Recht auf Verbleib in der EU haben, einschließlich unbegleiteter Minderjähriger, unter uneingeschränkter Achtung des EU-Rechts und des Völkerrechts rasch und wirksam rückgeführt werden; fordert Spanien und Marokko nachdrücklich auf, ihre Zusammenarbeit bei der Rückführung und Rückübernahme aller irregulären Migranten, die während des massenhaften irregulären Übertritts vom 29. bis 31. Juli 2026 angekommen sind, zu beschleunigen;
21. betont, dass die Beziehungen der EU zu benachbarten Drittländern auf Gegenseitigkeit und wirksamer Zusammenarbeit beruhen müssen; ist der Ansicht, dass der präferenzielle Zugang zum EU-Markt, Fördermittel der EU und die strategische Zusammenarbeit von einer wirksamen Zusammenarbeit abhängig gemacht werden sollten, auch in Bezug auf das Grenzmanagement, die Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, die Identitätsfeststellung und die Rückübernahme, und dass klare und messbare Verpflichtungen angestrebt werden sollten, um illegale Grenzübertritte zu verhindern, wirksame Rückführungen sicherzustellen und die Außengrenzen der EU zu schützen; betont, dass eine solche Zusammenarbeit mit der uneingeschränkten Achtung der territorialen Integrität der Mitgliedstaaten einhergehen muss; fordert, dass bestehende EU-Partnerschaften genutzt werden, um für konkrete Verpflichtungen und messbare Ergebnisse zu sorgen;
22. fordert die staatlichen Stellen Marokkos auf, ihrer Verantwortung als wichtiger Partner der Europäischen Union nachzukommen und ihren Verpflichtungen in den Bereichen Grenzmanagement, Rückführung und Zusammenarbeit im Bereich Migration gerecht zu werden;

betont, dass eine solche Partnerschaft auf der bedingungslosen Achtung der territorialen Integrität der EU-Mitgliedstaaten als Grundprinzip des Völkerrechts und nicht verhandelbarer Bedingung fußen muss; hält jede Aussage, mit der die Souveränität Spaniens infrage gestellt wird, für inakzeptabel und mit den Verpflichtungen eines Partnerlandes unvereinbar;

23. fordert einen strengeren und transparenteren Rahmen für die Auszahlung von EU-Mitteln für Entwicklung und Zusammenarbeit an Drittstaaten sowie für deren Überwachung; drängt darauf, dass robuste Mechanismen eingeführt werden, die die sofortige Aussetzung und vollständige Einziehung von Mitteln ermöglichen, wenn keine Zusammenarbeit erfolgt oder die Interessen der EU oder der Mitgliedstaaten auf dem Spiel stehen;
24. fordert die spanische Regierung auf, mit Unterstützung des Rates und der Kommission einen Vorschlag auszuarbeiten, in dem die erforderlichen Regulierungs- und Finanzierungsmechanismen der EU festgelegt werden, die es braucht, um die Sicherheit, Stabilität und Entwicklung der Städte Ceuta und Melilla zu stärken, wobei die besonderen Umstände, Risiken und Bedrohungen, mit denen die beiden Städte konfrontiert sind, zu berücksichtigen sind;
25. fordert die Kommission und die Vizepräsidentin der Kommission und Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik auf, mit Unterstützung des Europäischen Auswärtigen Dienstes und in Zusammenarbeit mit den betreffenden Behörden der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und auf der Grundlage aller verfügbaren Informationen – einschließlich einschlägiger Informationen der Strafverfolgungsbehörden Spaniens und der EU sowie nachrichtendienstlicher Informationen – die Umstände im Zusammenhang mit den Geschehnissen vom 30. und 31. Juli 2026 zu bewerten, einschließlich einer möglichen Unterstützung durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure oder deren vorsätzlicher Untätigkeit oder Beteiligung;
26. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschlie­ßung dem Rat, der Kommission, der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament von Marokko zu übermitteln.